

Amt/Abteilung: 60/ 60.1
Ansprechpartner/in: Holger Fritz
Telefon: -881
E-Mail: holger.fritz@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : Donnerstag, 15. Januar 2026

Veröffentlichung der Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger: Donnerstag 15. Januar 2026

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

Vereinfachte Umlegung: „Radweg B44 zwischen Frankfurter Straße und Wagener Straße“

Gemarkung Mörfelden 1 BauGB

Für die vereinfachte Umlegung im Gebiet „Radweg B44 zwischen Frankfurter Straße und Wagener Straße“ in der Gemarkung Mörfelden wird nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 15.09.2025 mit Ablauf des 24.12.2025 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen (§83 (2) BauGB).

Die Geldleistungen gemäß Umlegungsunterlagen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Veröffentlichung beim Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, Westendstraße 8, 64546 Mörfelden-Walldorf, Widerspruch erhoben werden.

Mörfelden-Walldorf, den 15.01.2026

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf
Karsten Groß
Bürgermeister